

Mitgliedschaftsreglement

1	Mitgliederbeiträge.....	2
1.1	Helfereinsätze.....	2
1.2	Trainings ausserhalb des Vereins	2
1.3	Trainings von externen Athleten beim LC Brühl Leichtathletik	2
1.4	KulturLegi Caritas	2
1.5	Individuelle Reduktionen	3
2	FunktionärInnen	3
3	Ehrungen.....	3
3.1	Ehrenmitgliedschaft	3
3.2	Goldene Nadel.....	3
3.3	Silberne Nadel	4

St. Gallen, 12. Mai 2023

Vorstand
LC Brühl Leichtathletik

Verteiler:

- alle Vereinsmitglieder

1 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge für die einzelnen Kategorien werden gemäss Statuten, Art. 18 jährlich durch die Hauptversammlung festgelegt.

Der Verein kann Reduktionen auf den Mitgliederbeitrag gewähren. Die nachfolgend aufgeführten Optionen können kumuliert werden, sollten aber einen Minimalbetrag nicht unterschreiten.

*Der Minimalbetrag nach gewährter Reduktion beläuft sich ab U16 auf **Fr. 100.–**, für U14 und jüngere auf **Fr. 50.–**.*

1.1 Helfereinsätze

Aktivmitglieder können ihren Jahresbeitrag durch Helfereinsätze an Veranstaltungen des Vereins reduzieren.

Das Sekretariat führt eine Liste aller geleisteten Einsätze und verrechnet die Reduktion automatisch.

*Die Reduktion pro Einsatz beträgt **Fr. 75.–**, maximal jedoch **Fr. 225.–**. Es sind auch Teileinsätze möglich mit entsprechend angepasster Reduktion.*

1.2 Trainings ausserhalb des Vereins

Aktivmitglieder, die ihre Trainings aus berechtigten Gründen selbständig ausserhalb der Vereinsstrukturen absolvieren, können eine Reduktion des Mitgliederbeitrags beantragen. Zuständige Ansprechperson ist der Leiter des Ressorts Leistungssport.

*Die maximale Reduktion beträgt **Fr. 300.–**.*

1.3 Trainings von externen Athleten beim LC Brühl Leichtathletik

Für Trainings in Leistungsgruppen des LC Brühl Leichtathletik wird externen Athleten ein anteiliger Betrag des Mitgliederbeitrags in Rechnung gestellt. Der Prozentsatz richtet sich nach Anzahl Trainingseinheiten pro Woche.

1 TE/Woche	60 % (inkl. Annahme 3 Helfereinsätze)
2 TE/Woche	80 % (inkl. Annahme 3 Helfereinsätze)
3 oder mehr TE/Woche	100 % (inkl. Annahme 3 Helfereinsätze)

Die Trainer der entsprechenden Leistungsgruppe sind verpflichtet, diese Athleten beim Sekretariat anzumelden und nach Saisonabschluss die Anzahl besuchter Trainings zu melden.

1.4 KulturLegi Caritas

Die KulturLegi ist ein Angebot der Caritas St.Gallen-Appenzell und richtet sich an Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Details dazu unter <https://www.kulturlegi.ch/st-gallen-appenzell>.

Vereinsmitglieder mit KulturLegi können sich beim Sekretariat melden. Die Verrechnung erfolgt automatisch.

*Die KulturLegi berechtigt zu einem Beitragsrabatt von **50%**.*

1.5 Individuelle Reduktionen

Weitere Formen der Beitragsreduktion müssen individuell verhandelt werden. Anträge sind an die zuständige Ressortleitung zu stellen.

2 FunktionärInnen

Mitglieder, die eine wichtige, ehrenamtliche Funktion mit Bereichsverantwortung im Verein übernehmen, sind für die Dauer ihrer Funktionärstätigkeit beitragsbefreit. Dies betrifft beispielsweise Vorstandsmitglieder, TrainerInnen oder Mitglieder des Veranstaltungsteams. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall.

3 Ehrungen

Der Verein kann einzelne Mitglieder für besondere Leistungen ehren. Das Sekretariat führt eine Liste aller geehrten Mitglieder.

3.1 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch die Hauptversammlung verliehen.

Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich durch ausserordentliche Mitarbeit im Verein verdient gemacht haben.

Die ausserordentliche Mitarbeit kann sich durch eine langjährige Tätigkeit mit Führungsverantwortung auszeichnen oder durch ein Engagement, welches das übliche Mass einer ehrenamtlichen Funktion deutlich übersteigt.

Wahlvorschläge können durch jedes Vereinsmitglied dem Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand prüft die Anträge zuhanden der Hauptversammlung.

Im Normalfall wird die Ehrenmitgliedschaft beim Rücktritt oder beim Kürzertreten verliehen.

3.2 Goldene Nadel

Die Goldene Nadel wird an AthletInnen und TrainerInnen für ausserordentliche sportliche Leistungen verliehen.

AthletInnen erhalten die Goldene Nadel für eine Teilnahme in einer Einzeldisziplin an Olympischen Spielen oder an Weltmeisterschaften der Aktiven.

Die Goldene Nadel wird an **TrainerInnen** verliehen, die AthletInnen an Olympische Spiele oder an Weltmeisterschaften der Aktiven führen oder die über längere Zeit immer wieder erfolgreiche AthletInnen hervorbringen.

Die zu ehrenden AthletInnen und TrainerInnen werden vom Vorstand ausgewählt.

Die Goldene Nadel wird im Normalfall an der Hauptversammlung verliehen, welche auf die Olympia- oder WM-Teilnahme folgt.

3.3 Silberne Nadel

Die Silberne Nadel wird an **AthletInnen** verliehen, die regelmässig Podestplätze an Schweizermeisterschaften der Aktiven erreichen oder sonst über mehrere Jahre herausragende sportliche Resultate erzielen.

Zu ehrende AthletInnen werden von der TK Leistungssport zusammen mit dem Vorstand ausgewählt.

Die Silberne Nadel wird an langjährige **TrainerInnen** verliehen, die immer wieder erfolgreiche AthletInnen hervorbringen.

Zu ehrende TrainerInnen werden vom Vorstand ausgewählt.

Die Silberne Nadel wird gegen Ende einer Karriere an der Hauptversammlung verliehen. Es werden dafür nur Mitglieder berücksichtigt, die nicht bereits TrägerIn der Goldenen Nadel sind.